
(Name/Vorname)

(PLZ, Ort)

┌ Landratsamt Schweinfurt ┐
└ - Umweltamt - ┘
z. H. Herrn Reder
Zimmer-Nr. 272
Postfach 14 50
97404 Schweinfurt
└ ┘

(evtl. Ortsteil)

(Straße)

(Telefon-Nr.)

(Datum)

**Vollzug der Wassergesetze;
Grundwasserentnahme – Anzeige einer Brunnenbohrung**

Anlage: 1 Lageplan (mit Kennzeichnung der Bohrstelle)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass auf dem Grundstück Fl.-Nr. _____

der Gemarkung _____ ein Brunnen niedergebracht werden soll.

Der Brunnen soll voraussichtlich _____ m tief gebohrt werden und einen Bohrdurchmesser von ca. _____ cm haben.

1. Zweck der Grundwasserentnahme

Das Grundwasser wird wie nachstehend verwendet:

- Garten gießen (Fl.-Nr.: _____, Größe in m²: _____)
- Pflanzenschutz
- Haushalt (Toilettenspülung, Waschmaschine etc.)
- Trinkwasserzwecke
- Landwirtschaftlicher Hofbetrieb
- Tränken von Vieh (Anzahl: _____)
- Milchwirtschaft
- Beregnung (Fl.-Nr.: _____, Größe in ha: _____)
- Wasserwärmepumpe
- Sonstiges: _____

2. **Nutzung**

Es handelt sich um eine gewerbliche nicht gewerbliche Nutzung.

3. **Entnahmemenge**

Es erfolgt eine Entnahme von maximal _____ l/s bzw. _____ m³/Jahr.

4. Der Brunnen liegt in einem **Wasserschutzgebiet** ja nein

Es wird um Überprüfung und Mitteilung gebeten, ob es sich um eine erlaubnisfreie Benutzung von § 46 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 29 Bayer. Wassergesetz (BayWG) handelt oder ob eine Erlaubnis nach §§ 8 und 10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG erforderlich ist.

Ein Lageplan, auf welchem der Standort des Brunnens eingezeichnet ist, liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Auskünfte unter Tel. 09721/55512

Hinweise:

1. Das Niederbringen von Brunnen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten.
2. Ist seit dem Eingang der Anzeige im Landratsamt ein Monat vergangen, ohne dass die Bohrarbeiten untersagt wurden, so kann sie der Unternehmer beginnen und so lange durchführen, bis er auf Grundwasser einwirkt (Art. 30 Abs. 2 BayWG).
3. Mit der Bohrung dürfen nur **qualifizierte Brunnenbohrfirmen** beauftragt werden, die die fachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäß niedergebrachte Bohrung erfüllen.
Von der Fachfirma ist eine Dokumentation der Bohrung zu erstellen.
4. **Folgende Unterlagen sind nach Beendigung der Bohrarbeiten dem *Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Kurhausstraße 26, 97688 Bad Kissingen*, vorzulegen:**
 - **Brunnenausbauplan,**
 - **Schichtenverzeichnis,**
 - **Pumpversuchsbericht**
 - **Aufzeichnungen der Wasserstandsbetrachtungen im Ruhe und Betriebszustand.**